

**AGB**  
**der Akademie-Ahlbeck-**  
(das Seminar-und Gästehaus am Stettiner Haff)

### **1. Abschluss des Buchungsvertrages**

Mit der Anmeldung für Übernachtungen bietet die Betreiberin des Seminar- und Gästehauses, der Akademie Ahlbeck – Veit Degenkolb, Vorse 3a in 17375 Ahlbeck, (weiterhin **AA** benannt) dem Gast den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Zusage durch die **AA** zustande und erfolgt in Schriftform.

Die Hausordnung der **AA**, die vor jedem Vertragsabschluss auf der Homepage der **AA** einsehbar ist, dient als wichtiger Bestandteil des Vertrages zwischen der **AA** und dem Gast. Die Hinweise, Tarife und Erläuterungen auf der Homepage [www.akademie-ahlbeck.de](http://www.akademie-ahlbeck.de) gelten als verbindlich. Änderungen müssen schriftlich im Vertrag fixiert werden.

### **2. Leistungen, Preise, Zahlungen**

Alle Leistungen, die vertraglich vereinbart sind, werden schriftlich festgehalten.

Die **AA** ist verpflichtet, die vereinbarte Bettenzahl bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der vereinbarten Räume und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten Preise, an die **AA** zu zahlen.

Die vereinbarten Preise erheben eine gesetzliche Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer. Die Übernachtungspreise und andere Leistungen können von der **AA** revidiert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Betten, der Leistung durch die **AA** oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die **AA** dem zustimmt.

Eine Anzahlung der Übernachtungskosten, in der Regel 50 % des Gesamtpreises, ist bei Vertragsabschluss sofort fällig und per Banküberweisung zu zahlen, der Rest des Gesamtpreises ist ohne Abzug bis 30 Tage vor Anreise per Banküberweisung zu zahlen.

Leistungen, die noch kurzfristig und unangemeldet in der **AA** in Anspruch genommen werden, sind spätestens am Abreisetag an die Betreiberin der **AA** zu entrichten.

### **3. weitere Leistungen**

Im Übernachtungspreis sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

Übernachtung in Ein- und/oder Mehrbettzimmern bzw. Bauwagen,

Seminarraum- und Außengeländennutzung, die Nutzung einer voll ausgestatteten Küche und aller sanitärer Anlagen.

Frühstück, Halb- oder Vollpension werden gesondert vertraglich festgelegt und schriftlich fixiert.

### **4. Konditionen zur Stornierung von Buchungen durch die Gäste**

#### **Bei Gruppenreisen ab 8 Personen:**

bis 150 Tage vor Anreise:	keine Gebühren
bis 120 Tage vor Anreise:	30 %
bis 90 Tage vor Anreise:	50 %
bis 60 Tage vor Anreise:	80 %
ab 59 Tage vor Anreise:	100 %

#### **Bei Gruppen bis zu 7 Personen:**

bis 120 Tage vor Anreise:	keine Gebühren
bis 60 Tage vor Anreise:	30 %
bis 30 Tage vor Anreise:	50 %
bis 14 Tage vor Anreise:	80 %

Die Berechnung erfolgt adäquat der Reservierung, entsprechend dem Gesamtpreis der gebuchten Leistungen.

Die Verrechnung stornierter Buchungen von Einzelpersonen erfolgt nur nach vorheriger persönlicher Absprache.

#### **4.1. Konditionen zur Stornierung von Buchungen durch die AA**

Die AA ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen durch die AA den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der AA in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der AA zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

4.1.1. Die AA hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.1.2. Bei berechtigtem Rücktritt der AA entsteht durch den Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz. Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum unbenutzbar geworden ist, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten der AA.

Die Anzahlung wird in voller Höhe zurück erstattet.

#### **5. Mitwirkungspflicht**

Der Gast ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

#### **6. Wertsachen**

Für Wertsachen wie Maschinen, Bilder, Bargeld, Laptops, Ausstellungsgegenstände usw., welche von den Gästen (Urlaubern oder Gruppenmitgliedern) mitgebracht werden, übernimmt die AA keinerlei Haftung.

#### **7. Dekoration**

Installationen von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände an den Wänden, Fußböden und Decken sind der AA schriftlich mitzuteilen und die Bewilligung ist einzuholen. Der Veranstaltungsraum darf nicht beschädigt werden. Sämtliche mit dem Auf- und Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Gastes.

#### **8. Haftung**

Für Beschädigungen, die durch die Teilnehmer, Mitarbeiter oder Beauftragte der Gäste verursacht werden, haften diese selbst und sie sind dem Seminarhaus AA voll zu ersetzen. Die Benutzung von Gegenständen außerhalb der vertraglich festgelegten Dinge ist nicht gestattet.

So ist privates Eigentum der Betreiberin durch die Gäste nicht zu verwenden.

Das Seminarhaus AA haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust eingebrachter Gegenstände.

#### **9. Schlussbestimmungen**

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten werden.